

## Definition des Begriffs „Diplom-Ingenieur“

Für den Begriff „Diplom-Ingenieur“ gibt es an sich keine Definition im herkömmlichen Sinne, denn er ist ein Titel, nur für den Begriff „Ingenieur“ gibt es eine Definition.

Laut Fremdwörterlexikon stammt das Wort „Ingenieur“ aus dem lateinisch-französischen Wortschatz und bedeutet *Techniker mit wissenschaftlicher Ausbildung*. Ebenfalls aus Frankreich stammt eine Definition der Tätigkeit des Ingenieurs, die besagt, dass der Ingenieur ein Mensch ist, der Ideen, Material und Menschen einsetzt, um *Produkte* oder *Projekte* zu realisieren.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Begriff „Ingenieur“ selbst nicht geschützt ist, d.h. es ist jedem erlaubt sich den „Titel“ Ingenieur selbst zu verleihen! Allerdings ist der Titel „Diplom-Ingenieur“ (Dipl.-Ing.) geschützt. Dieser Titel wird nach dem erfolgreichen Absolvieren eines ingenieurwissenschaftlichen Hochschulstudiums von der Hochschule verliehen.

Aus dieser Tatsache lassen einige begriffliche Besonderheiten ableiten. So kann ein Betrieb einen altgedienten Mitarbeiter Betriebsingenieur nennen, ohne das er ein Studium absolviert hat, da seine Erfahrungen ihn praktisch zum Ingenieur machen. Des Weiteren kann der Konstruktionsleiter auch Chefingenieur heißen und sein Stellvertreter Oberingenieur. In universitären Forschungsbereichen gibt es neben dem Lehrstuhlinhaber, dem Professor, und den wissenschaftlichen Mitarbeitern auch den Oberingenieur, der als Stellvertreter des Lehrstuhlinhabers agiert und ihn z.B. in der Vorlesung oder auf Kongressen vertritt.